

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.33 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Östlich Dechaneistraße“ in Freckenhorst

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den Beschluss gefasst, zur Innenverdichtung im Zentrum Freckenhorsts zwischen Dechaneistraße und dem Dechaneihof St. Marien den Bebauungsplan Nr. 3.33 für das Gebiet „Östlich Dechaneistraße“ aufzustellen und hierbei das Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.33 vom 05.08.2016 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 3.33 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.11. bis 20.12.2016

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext sowie
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar:

1. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.32
In der Begründung werden die Auswirkungen der Planung u. a. auf die Schutzgüter Mensch und Tier dargestellt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge / Gutachten.
2. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - 2.1. Schalltechnische Beurteilung des Fachbüros IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, vom 27.10.2015
Thema: Prüfung der Lärmemissionen der Warendorfer Straße (L 547) im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Wohnbauprojekt.
 - 2.2. Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Fachbüros Michael Schwartz, Warendorf vom 08.06.2015
Thema: Feststellung eines etwaigen Vorkommens planungsrelevanter Tierarten im Eingriffsraum und ihrer möglichen Betroffenheit durch die Planung.

Neben dem Bebauungsplanentwurf werden die unter 1. – 2. aufgelisteten vorhandenen umweltbezogenen Informationen öffentlich auslegt.

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können der Bebauungsplanentwurf sowie die Informationen gemäß 1. - 2. auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

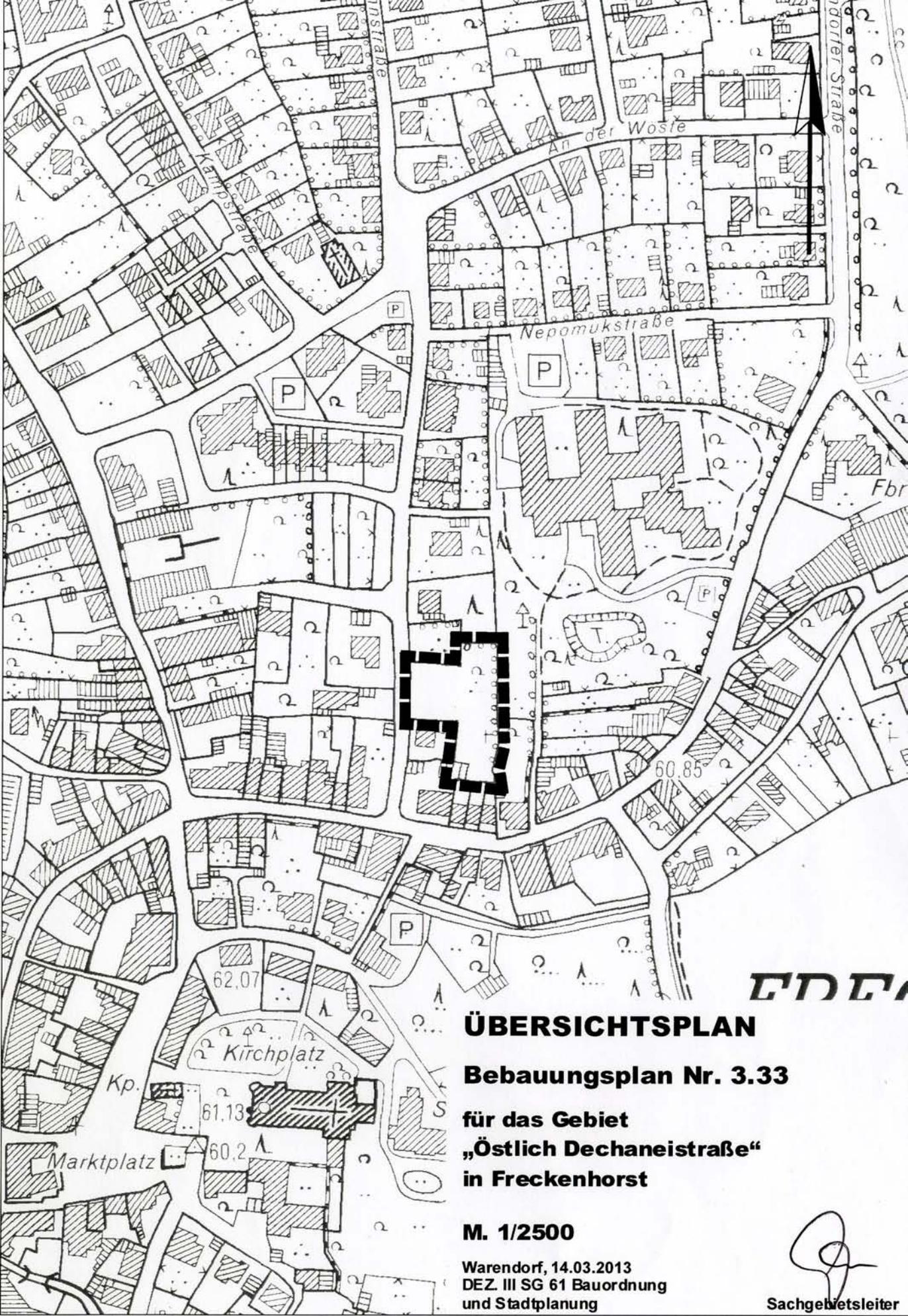
Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.33 sind im Übersichtsplan vom 14.03.2013 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Freckenhorst in Flur 5 die Flurstücke Nrn. 1338 und 1564.

Warendorf, 08.11.2016
Der Bürgermeister

gez. Axel Linke
Axel Linke

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 3.33

für das Gebiet
„Östlich Dechaneistraße“
in Freckenhorst

M. 1/2500

Warendorf, 14.03.2013
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

EDDA

Sachgebietsleiter